

ihren letzten Theil passt, da sie bei den Jahren 783 und 809 Beziehungen zu dem Kloster St. Amand im Hennegau aufweisen. Bis 791 stimmen die Ann. Laubacenses mit ihnen zu einem grossen Theile wörtlich überein; da sie aber die Lokalnachricht zu 783 nicht enthalten, so ist schon nicht mehr mit Bestimmtheit zu sagen, ob die älteren Annalen bis 791 in St. Amand verfasst oder dort nur um einen Zusatz zu 783 bereichert und bis 810 fortgeführt worden sind. Innerhalb dieser Annalen hat Pertz in der Ausgabe nach dem Jahre 768, W. Giesebrecht aber in seiner noch oft zu erwähnenden Abhandlung über die fränkischen Königsannalen und ihren Ursprung¹ (S. 226) nach dem Jahre 771 einen Abschnitt gemacht. Bis 771 gehen die sehr dürftigen Ann. Sangallenses Baluzii² und die noch dürftigeren Ann. S. Columbae Senonensis³ (mit denen die Ann. S. Maximini Treverensis⁴ bis 840 fast gleich lauten) mit den Ann. S. Amandi und Laubacenses zusammen; aus den Ann. Petaviani aber glaube ich schliessen zu müssen, dass auch das Jahr 772 der Ann. Amandi noch dem älteren Theile derselben zugehörte. Denn vergleicht man

Ann. S. Am.: 'Karlus rex
bellum habuit contra Saxones in Heresburgo',

Ann. Mos.-Lauresh.: 'Fuit rex
Karlus hostiliter in Saxonia et destruxit fanum eorum, quod vocatur Irminsul',

Ann. Petav.: 'Domnus rex
Karolus perrexit in Saxoni-
am et conquisivit Eris-
burgo

et pervenit ad locum, qui
dicitur Ermensul, et succendit ea loca',

so erscheinen die Ann. Petav. auch hier noch als Compilation aus den beiden bisher benutzten Quellen. Hingegen lässt sich daraus, dass die Uebereinstimmung mit den Annales Tiliani nur bis 737 reicht, nicht entnehmen, dass hier eine noch ältere Quelle geendet habe, da der Verfasser der Tiliani nur darum von seiner ersten Vorlage abgegangen zu sein scheint, um fortan ausschliesslich die Laurisenses auszuschreiben⁵. Wir bekommen demnach einstweilen als älteste Quelle dieser Gruppe Annalen von 691—772 von ungewisser Herkunft; dieselben weiter in ihre Anfänge zu verfolgen, behalten wir uns für später vor.

Mit grosser Sicherheit lassen sich aus den Annales

1) Münchener historisches Jahrbuch 1865, 187—238. 2) SS. I, 63; Sanctgaller Mittheilungen XIX, 224—265. 3) SS. I, 102—109.
4) SS. IV, 6 f. 5) Das Gleiche gilt von Regino.